

Niederschrift

(StR/001/2026)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2026 am Donnerstag, dem 22.01.2026, 16:00 - 22:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1. Energiedienst Erlangen GmbH: Änderung der Firma BTM/114/2025
Kenntnisnahme

6. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

7. Neuerlass der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Neuerlass der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats 30/132/2025
Beschluss

8. Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten 52/203/2026
Beschluss

9. Verwendung der Jahresergebnisse 2020 - 2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung 20/088/2025
Beschluss

10. Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen 31/305/2025
Beschluss

10.1. Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grüne-Liste-Fraktion für die Amtszeit vom 01. Februar 2026 bis 30. April 2026 13-2/282/2026
Beschluss

Haushalt 2026

11. Eckdaten Haushaltsplan 2026 II/046/2025
Powerpoint-Präsentation Hr. Beugel Kenntnisnahme

- | | | |
|---------|---|---------------------------|
| 12. | Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen | 20/090/2026
Beschluss |
| 13. | Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2026, Finanzhaushalt 2026 und Investitionsprogramm 2025 - 2029 | 201/095/2025
Beschluss |
| 14. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2026 | |
| 14.1. | Haushalt 2026 -
ESTW müssen weiter in unsere Zukunft investieren können | 002/2026/GL-
A/001 |
| 14.2. | Haushalt 2026: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 20 -
Tariferhöhungen NV-Bühne | 141/2025/GL-
A/019 |
| 14.3. | Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026: HH 2026_Amt
50_Arbeitsprogramm: Konzeptentwicklung für eine flächendeckende
soziale Infrastruktur im Pflegebereich | 007/2026/Gr-
A/002 |
| 15. | Stellenplan 2026 | |
| 15.1. | Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Veränderungen des Stellenplans | 113/114/2025
Beschluss |
| 15.1.1. | Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A -
Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43
Tischauflage | 11/066/2026
Beschluss |
| 15.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2026; Liste B -
Stellenwertänderungen | 11/065/2025
Beschluss |
| 16. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen
und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum
Haushalt 2026 | |
| 17. | Beschluss über die vom HFPA positiv begutachteten Änderungen zum
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2026/Investitionsprogramm 2025 -
2029 | 201/096/2025
Beschluss |
| 18. | Haushalt 2026 - Abgleichsvorschlag | 201/097/2025
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 19. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2026, Ergebnishaushalt 2026, Finanzhaushalt 2026, mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2026, Stellenplan 2026, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2026 | 201/098/2025
Beschluss |
| 20. | Budgetierungsregeln 2026 | 113/112/2025
Beschluss |
| 21. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 | 201/099/2025
Beschluss |
| 22. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2026 | 201/100/2025
Beschluss |
| 23. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | 201/101/2025
Beschluss |
| 24. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet zur Situation in der Erlanger Partnerstadt Browary und weist auf die zahlreichen Hilfsprojekte und Spendenaktionen hin.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass die Stadt Erlangen zum 2. Februar 2026 die Kommunikation auf der Plattform „X“ einstellen wird. Vor allem die Übernahme durch Elon Musk wird hier seit längerer Zeit kritisch beobachtet. Allerdings wird der Zugang nicht gelöscht. Es werden jedoch keine neuen Informationen darüber verbreitet.

Lediglich im Not- oder Katastrophenfall soll die Reichweite von „X“ für Informationen künftig genutzt werden.

TOP 5.1

BTM/114/2025

Energiedienst Erlangen GmbH: Änderung der Firma

Sachbericht:

Die Energiedienst Erlangen GmbH ist eine 100%ige Tochter der ESTW AG. Zum 1. Januar 2025 hat die ESTW AG den Ladesäulenbetrieb an ihre Tochter übertragen, um den Anforderungen der neu aufgestellten Entflechtungsvorgaben in § 7c Abs. 1 EnWG zu entsprechen.

Um ein einheitliches Auftreten der ESTW-Gesellschaften zu gewährleisten, soll die Firma (der Name) der Tochter angepasst werden an die Erlanger Stadtwerke AG und die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH. Die Gesellschafterversammlung der Energiedienst Erlangen GmbH hat daher in ihrer Sitzung am 17. November 2025 unter Gremienvorbehalt beschlossen, die Firma in Erlanger Stadtwerke Energiedienst GmbH zu ändern. Der Aufsichtsrat der ESTW AG hat diesem Beschluss in seiner Sitzung am 05. Dezember 2025 zugestimmt.

Die Umbenennung erfordert wie jede Satzungsänderung eine notarielle Beurkundung und die Eintragung ins Handelsregister, die noch im Frühjahr 2026 erfolgen sollen. Weitere Änderungen der Satzung sind nicht geplant.

Eine Anzeigepflicht nach Art. 96 BayGO bei der Regierung von Mittelfranken besteht nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung. Unter TOP 2 wurden insgesamt zwei Spenden angenommen.

Eine Geldspende in Höhe von 6.739,67 Euro von Helmut Neuhaus zur Übernahme der Produktionskosten der Publikation „Das Erlanger Hegel-Haus“.

Eine Geldspende in Höhe von 18.500 Euro des Gewinn-Spar-Vereins für die Schlossgartenkonzerte 2025.

TOP 7

30/132/2025

Neuerlass der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Neuerlass der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats

Sachbericht:

Die inhaltlichen Änderungen in den neu zu erlassenden Satzungen wurden überwiegend auf Wunsch des Ausländer- und Integrationsbeirats aufgenommen, um sie insbesondere an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Teilweise wurden die Vorschläge aus rechtlichen Gründen umformuliert. Im Übrigen wurden die Satzungen sprachlich angepasst und zeitgemäß formuliert.

1. Änderungen der neuen AIB-Satzung im Vergleich zur alten Satzung

Generell: Die Änderung der Bezeichnung „ausländische Bevölkerung und Migranten“ in „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ entspricht einer zeitgemäßen Formulierung.

§ 3 Abs. 2 Pflichten: Der Beirat soll im Selbstverständnis seiner Rassismus kritischen Arbeit gestärkt werden. Dazu soll die Möglichkeit der Abberufung von Mitgliedern erweitert werden.

§ 4 Zusammensetzung: Die Gruppe der Geflüchteten soll gestrichen werden, da nach den Erfahrungen der letzten Wahl die Zuordnung zu dieser Gruppe Schwierigkeiten bereitet und viele geflüchtete Personen die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht ohnehin nicht erfüllen, da deren Identität nicht geklärt ist (vgl. § 6 der WahlO). Es sollen stattdessen künftig alle passiv wahlberechtigten Geflüchteten entsprechend der Gruppe ihres Herkunftslandes kandidieren dürfen.

Gleichzeitig sollen die demokratischen Prinzipien der Wahl gestärkt werden: In der Kontingentgruppe „Europa“ soll die Sonderregelung entfallen, wonach Mitglieder ohne kommunales Wahlrecht unabhängig vom Wahlergebnis 50 % der Sitze plus einen Sitz gegenüber Mitgliedern mit kommunalem Wahlrecht erhielten. Auch in den übrigen Kontingentgruppen soll die Sonderregelung entfallen, nach der ausländische Einwohner*innen unabhängig vom Wahlergebnis 50% der Sitze plus einen Sitz erhielten. Das Wahlergebnis soll damit eine stärkere Bedeutung erhalten.

In § 4 Abs. 7 soll als weitere Organisation, die ein beratendes Mitglied in den Beirat entsenden kann, die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V. (EFIE) aufgenommen werden. Damit soll die Zusammenarbeit mit EFIE einen institutionalisierten Rahmen erhalten.

§ 5 Amtszeit: Der Beirat soll während einer laufenden Amtsperiode qualifizierte und engagierte Mitglieder nicht mehr durch einen Wegzug ins Umland verlieren.

§ 10 Geschäftsführung: Die Aufgabe „Umsetzung des Leitbildes Integration der Stadt Erlangen“ wird bereits seit längerem durch interne Veränderung der Organisation von anderen Mitarbeiter*innen übernommen. Die Satzung wird hier entsprechend angepasst.

2. Änderung der Wahlordnung

Generell:

Die Wahl soll vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden. Eine digitale Wahl soll die Briefwahl ersetzen. Die digitale Wahl wird durch die kommunale Statistikstelle der Stadt Erlangen durchgeführt. Daher wird in der gesamten Wahlordnung die Formulierung „Briefwahl“ durch „Wahl“ ersetzt. Um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, der auch den Anforderungen an eine demokratische (insbes. auch geheime) und sichere Wahl entspricht, wurden von der Verwaltung bereits organisatorische und technische Vorgaben festgelegt. So werden der Statistikstelle z. B. keine Namen der Abstimmungsberechtigten übermittelt, sondern nur Pseudonyme.

Fristen, z. B. für die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge sowie die Einreichung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge, wurden überarbeitet und an die Erfordernisse des Verwaltungshandelns angepasst. Eine grundsätzliche Änderung des Wahlablaufs erfolgt dadurch nicht.

§ 5 Wahlberechtigung:

Eingebürgerte sollen sich als gleichwertige Bürger*innen wahrgenommen fühlen. Bei der letzten Wahl haben sich Eingebürgerte und Spätaussiedler*innen kritisch dazu geäußert, dass sie für die Wahl des AIB angeschrieben wurden. Daher wird diese Bevölkerungsgruppe nicht mehr per se angeschrieben, sondern nur noch auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

§ 8 Abs. 2 Änderung des Wählerverzeichnisses:

Abs. 2 wird gestrichen, da der Regelungsinhalt bereits in Abs. 1 mitenthalten ist.

§ 9 Wahlvorstände:

Aufgrund der digitalen Auswertung sind keine Wahlvorstände mehr erforderlich. Es ist nur noch ein Wahlausschuss erforderlich.

§ 15 Verfahrensgrundsätze:

Die entsprechenden Regelungen zur Durchführung der Onlinewahl werden neu geregelt und teilweise zusammengefasst. So finden sich die bisherigen Regelungen der §§ 16 und 18 teilweise auch im neuen § 15.

Bisheriger § 17 Ungültige Stimmzettel:

Es gibt keine Möglichkeit mehr, in Papierform abzustimmen. Die Vorschrift wird daher ersatzlos gestrichen.

Bisheriger § 19, neu § 17 Zuweisung der Sitze an sich bewerbende Personen:

Entsprechend der Stärkung demokratischer Prinzipien soll es keine festgelegte Anzahl an Sitzen für EU- sowie für Nicht-EU-Mitglieder mehr geben. Das Wahlergebnis erhält damit eine stärkere Bedeutung. Die Änderung von § 4 der Satzung wird hier analog weiterentwickelt.

Nicht (vollständig) übernommen wurden folgende Änderungswünsche des AIB-Beirats:

Der Beirat möchte unter § 2 der Satzung „Aufgaben und Rechte“ in einem neuen Abs. 5 folgenden Regelung aufnehmen: „Einer Sitzungsvorlage für den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des Ausländer- und Integrationsbeirates nach dieser Satzung betreffen, soll die Stellungnahme des Ausländer- und Integrationsbeirates angefragt und beigelegt werden.“

Die Verwaltung folgt diesem Vorschlag nicht, da sie diese Forderung durch die Festlegung in Abs. 4 der Satzung bereits erfüllt sieht. Die Einbindung des Ausländer- und Integrationsbeirates hat möglichst frühzeitig zu erfolgen, die Information über Sitzungsvorlagen ist nur eine Möglichkeit der Information. Diese bestehende Regelung deckt sich im Übrigen mit den Regelungen in Satzungen anderer Beiräte der Stadt (z.B. Nachhaltigkeitsbeirat, Orts- und Stadtteilbeiräte).

Weiterhin möchte der Beirat die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung gegen Rassismus vom Dachverband der kommunalen Integrationsbeiräte in der Satzung als Voraussetzung für eine Mitarbeit neuer Mitglieder definieren (siehe beiliegenden Protokollvermerk aus der Sitzung des AIB vom 10.07.2025). Dies ist rechtlich äußerst problematisch. Sollte ein bereits demokratisch gewähltes Mitglied die Erklärung nicht unterzeichnen, fragt sich, was dann passieren soll. Allein die Nichtunterzeichnung könnte rechtlich wohl nicht dazu führen, die Person als Mitglied nicht aufzunehmen. Die Verwaltung hat stattdessen in § 3 Abs. 2 der Satzung als Beispiel für eine mögliche Abberufung rassistische Äußerungen eines Mitglieds aufgenommen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung rechtlich haltbar und zudem effektiv. Freiwillig kann die Unterzeichnung im Übrigen jederzeit erfolgen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes weist darauf hin, dass in Anlage 3 (Wahlordnung) in § 15 Abs. 2 Satz 3 die Uhrzeit von 00:00 Uhr auf 24:00 Uhr geändert werden muss. Die Anlage wird vor der Veröffentlichung entsprechend geändert und ausgetauscht.

Es besteht auch die Möglichkeit die Online-Wahl vor Ort (im Rathaus) an einem Endgerät durchzuführen. Dies soll vor allem auch älteren Menschen ermöglichen an der Wahl teilzunehmen.

Ansprechpartner ist hier das Bürgermeisteramt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 08.12.2025, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 08.12.2025, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 8

52/203/2026

Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wurde beauftragt die drei Projekte der Sportvereine TC Rot-Weiss Erlangen, TV 1848 Erlangen und TB 1888 Erlangen für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ anzumelden. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuwendung durch den Bund erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Allerdings beträgt bei Vorliegen einer **Haushaltsnotlage** die Förderquote des Bundes **bis zu 75 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine schriftliche Bestätigung einer Haushaltsnotlage der Stadt Erlangen durch die Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde liegt vor. Weitere Beteiligungen Dritter wie den Sportvereinen sowie Landesmittel werden den Eigenanteil der Kommune reduzieren.

Der von der Stadt Erlangen aufzubringende Eigenanteil beträgt in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung Dritter mindestens 10 Prozent der Kosten. Allerdings wird diese minimale Beteiligung nicht erreicht. Aufgrund des Berechnungsmodus und der Mitfinanzierung beteiligter Dritter (Vereine und Sportstättenförderung Freistaat Bayern) ergibt sich eine anteilige Beteiligung der Stadt Erlangen in Höhe von **17,5 %** an dem jeweiligen Investitionsprojekt der Sportvereine, sofern die Bewerbung erfolgreich wäre.

Der Eigenanteil der Stadt Erlangen würde im Falle, dass alle 3 Projekte ausgewählt werden würden, eine Summe von 3.050.005 € verteilt auf drei HH-Jahre betragen.

Der städtische Eigenanteil soll über den Anteil der Stadt Erlangen am kommunalen Investitionsbudget (Sondervermögen Infrastruktur) nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-Entwurf haushaltsneutral finanziert werden.

Gesamtkosten	2026	2027	2028	
TC Rot-Weiss Erlangen (1.350.000 €)	440.000 €	910.000 €	-	
Anteil Stadt Erlangen	77.000 €	159.250 €	-	
TB 1888 Erlangen (8.867.000 €)	1.000.000 €	7.000.000 €	867.000 €	
Anteil Stadt Erlangen	175.000 €	1.201.725 €	175.000 €	
TV1848 Erlangen (7.211.600 €)	712.360 €	2.671.900 €	3.827.340 €	
Anteil Stadt Erlangen	124.663 €	467.582,5€	669.784,5€	
Gesamt Stadt Erlangen	376.663€	1.828.557,5€	844.784,5€	3.050.005 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Folgende Projekte sind zum 15.01.2026 in der 1. Phase als Interessensbekundungsverfahren eingereicht worden.

TC Rot-Weiss Erlangen:

Neubau Sanitärtrakt und energetische Sanierung des TC-Clubheims

Die vorhandene Infrastruktur ist energetisch und funktional stark überaltert. Die bestehende Ölheizung, veraltete Fenster, Leitungen und Sanitärbereiche führen zu hohen Betriebskosten, sind klimapolitisch nicht mehr vertretbar und schränken die ganzjährige Nutzung für Jugend-, Schulungs- und Integrationsangebote erheblich ein. Gleichzeitig bestehen bauliche Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie älteren Mitgliedern derzeit verhindern.

Das Vorhaben ist keine Neubau- oder Ersatzneubaumaßnahme, sondern eine konsequente Bestandsmaßnahme: Die bauliche Grundstruktur des Clubheims bleibt erhalten. Lediglich ein funktional und technisch nicht mehr sanierungsfähiger Teil des Sanitär- und Umkleidebereichs wird gezielt zurückgebaut, um eine zeitgemäße, barrierefreie und energetisch optimierte Neuordnung innerhalb des bestehenden Gebäudeensembles zu ermöglichen. Der verbleibende Gebäudeflügel wird erhalten und umfassend energetisch saniert. Umfang, Nutzung und Charakter des Gebäudes bleiben im Kern unverändert.

Ziel des Projekts ist die klimafreundliche, barrierefreie und sozial inklusive Weiterentwicklung des bestehenden Clubheimensembles des TC Rot-Weiß Erlangen unter konsequentem Erhalt und Weiterbau im Bestand.

Im sozialen Bereich verfolgt der Verein das Ziel, Vielfalt systematisch zu fördern: Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder nichtdeutschem Hintergrund werden über ein kombiniertes Trainings- und Integrationskonzept mit begleitender Sprachförderung nachhaltig in den Verein eingebunden. Parallel dazu werden durch konsequente Barrierefreiheit, angepasste Sanitär- und Umkleidebereiche sowie die Anschaffung von Tennis-Rollstühlen neue Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung geschaffen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind damit in sämtlichen Bereichen des Vereinslebens gleichberechtigt integriert.

TB 1888 Erlangen:

Teil 1: Neubau der alten Schulgarderoben

Teil 2: Aufbau eines Energiekonzeptes für die Gesamtanlage auf der Fläche des Naturrasens mit Neugestaltung der Leichtathletikanlage mit Laufbahn, Tribüne und Naturrasen

Das Kabinengebäude aus dem Jahr 1969 ist baulich stark sanierungsbedürftig, nicht beheizt und mit nur vier Kabinen deutlich unterdimensioniert. Der Naturrasenplatz sowie die Beach- und Hartplätze verfügen über keine Beleuchtung, die Laufbahn ist noch als Aschenbahn ausgeführt.

Zudem entspricht die Entwässerung der Anlage nicht mehr dem Stand der Technik, sodass die Nutzung bei Schlechtwetter erheblich eingeschränkt ist. Die Sportanlage wird vormittags überwiegend von Schulen und Seniorensportgruppen genutzt, während sie nachmittags und abends von Vereinsmannschaften und Einzelsportlern belegt ist. Die begrenzten Nutzungszeiten führen zunehmend zu Kapazitätsengpässen. Geplant ist der Ersatzneubau des Kabinentrakts an gleicher Stelle. Dieser wird ganzjährig nutzbar sein und durch eine zweigeschossige Bauweise die Kapazitäten verdoppeln. Ein integrierter Indoor-Cycling-Raum schafft ein dauerhaftes, wetterunabhängiges Zusatzangebot. Die Außenanlagen sollen durch moderne Beläge, LED-Flutlichtanlagen und eine verbesserte Entwässerung ganzjährig nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird in die Naturrasen- und Laufbahnfläche ein nachhaltiges Energiekonzept (Wärmepumpe+Erdsonden) integriert, das den neuen Kabinentrakt sowie perspektivisch weitere Vereinsgebäude versorgen soll.

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportanlage unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und funktionaler Anforderungen.

TV 1848 Erlangen:

Kinderbewegungszentrum mit Bewegungslandschaft und Kursraum

Der Verein plant die Errichtung eines Kinderbewegungszentrums. Dies beinhaltet eine fest installierte Bewegungslandschaft (Bewegungsraum mit großen Sportgeräten, Trampolinen, Kletterwänden und Schnitzelgrube) zur Schulung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen Kursraum.

Bewegungsmangel gilt als Kernproblem unserer Gesellschaft, v.a. bei Kindern und Jugendlichen. Die zunehmenden negativen Folgen gesundheitlicher und psychischer Defizite sind wissenschaftlich belegt und unübersehbar. Die langfristigen Gesundheitskosten hieraus sind unbezahlbar. Der Großverein hat dies lang erkannt. Der TV 1848 Erlangen steuert dem proaktiv durch vielfältige Bewegungsangebote für 2.500 Mitglieder unter 18 Jahren entgegen. Tausende Nichtmitglieder erreicht er über Angebote in Kursform und als Ferienbetreuung. Er ist bei Inklusion und Integration in vorbildlicher, ausgezeichneter Weise unterwegs. Obwohl er über vier vereinseigene Sportanlagen verfügt, reichen die räumlichen Ressourcen nicht aus, um den Bedarf an Bewegungsangeboten zu decken. Es gibt lange Wartelisten für Kinderturnen und Bewegungsförderung.

Das Konzept Kinderbewegungszentrum wurde in langjährigen Überlegungen unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Vereine entwickelt. Die dort leerstehende Kegelbahn – Bj. 60-er Jahre - entspricht weder energetischen noch räumlichen Mindestanforderungen. Beim Ersatzneubau wird großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Er ermöglicht die bedarfsgerechte Ausweitung des Bewegungsangebots für Kinder jeden Alters und jeder Könnens-Stufe und sorgt für Barrierefreiheit in der angrenzenden Jahnhalle. Bestehende Kooperationen werden berücksichtigt, z.B. mit Erlanger Bündnis für Familien oder Lebenshilfe. Mit dem Projekt werden weitere Impulse für die Integration und Inklusion gesetzt.

Die Projektstruktur ist schlüssig. Wichtige Meilensteine und Beschlüsse der zuständigen Gremien wurden erreicht. Die zügige Umsetzung mit geplanter Einweihung Ende 2028 ist realistisch und wird angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv Fördervoraussetzungen sind gekoppelt an energetische Standards und dem Einsatz von erneuerbaren Energien*

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.050.005 €	bei IPNr.: 421.800
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.050.005 €	bei IPNr.: 421.800 EI
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen hat sich für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportanlagen“ mit drei Projekten beworben. Für den Fall, dass es zu einer oder mehreren Förderzusagen für die Projekte kommt, erklärt sich die Stadt Erlangen bereit, die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 9

20/088/2025

Verwendung der Jahresergebnisse 2020 - 2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung wurden im Jahr 2022 überörtlich geprüft. Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 09.02.2023 wurden in der Sitzung des Revisionsausschusses am 15.03.2023 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2023 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Über die Verwendung der Jahresergebnisse 2013 bis 2019 hat der Stadtrat bereits in der Sitzung vom 09.12.2021 entschieden. Somit ist noch die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 zu beschließen.

In der Sitzung vom 27.11.2025 hat der Stadtrat die Jahresergebnisse 2021 bis 2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festgestellt. Auf die Vorlage 14/259/2025 wird hierzu verwiesen. Auch die Verwendung dieser Jahresergebnisse ist noch zu beschließen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellung.

Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung schließt aufgrund der Zulegung zur Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zum 15.11.2024 mit einem ordentlichen Ergebnis von 293,34 €. Die Stiftung erlischt zu diesem Zeitpunkt. Ihr Vermögen wurde an die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung übertragen, die Rücklage wurde aufgelöst.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Jahresergebnisse 2020 – 2024 der durch die Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet:

		(1)	(2)	(3)=(1)-(2)
Stiftung	Jahr	Jahresergebnis vor Bildung der Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung	Zuführung/Entnahme(-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag
		in Euro		
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	2020	27.321,57	8.901,56	18.420,01
	2021	23.121,75	5.359,58	17.762,17
	2022	25.121,47	7.899,02	17.222,45
	2023	40.936,75	19.391,31	21.545,44
	2024	60.770,66	37.066,04	23.704,62
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	2020	428,53	392,17	36,36
	2021	-10,64		-10,64
	2022	-1.325,07		-1.325,07
	2023	-144,88		-144,88
	15.11.2024	293,34		

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 10

31/305/2025

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 sind Gemeinden zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach den bayerischen Ausführungsvorschriften gibt es keinen automatischen Bestandsschutz für Energienutzungspläne (ENP). Somit bestand für die Stadt Erlangen auch nach Fertigstellung des ENPs weiterhin die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans.

Der Kommunale Wärmeplan liegt nun vor. Die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes werden damit eingehalten. Dieser ist zu beschließen und zu veröffentlichen sowie gegenüber der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Die Pflicht als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, ist damit erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erweiterungen zum kommunalen Wärmeplan werden nachfolgend dargestellt und im Vortrag die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Es wurden realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung entwickelt.

Die Wärmeversorgungsgebiete werden eingeteilt in drei Wärmeversorgungsarten (Wärmenetze, dezentrale Wärmeversorgung und H₂-Netze). In den nächsten Arbeitsschritten der Wärmeplanung erfolgen weitere Analysen der Wärmenetzeignung, wie z.B. technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit (Machbarkeitsstudien). Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit ist die Anschlussdichte.

Es wurden die Stützjahre 2030, 2035 zum Zielszenario 2040 abgeleitet:

- Entwicklung des Energiebedarfs für Wärme unter Berücksichtigung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen
- Darlegung der Wärmeversorgung nach Energieträgern und systematische Zuordnung nach Sektoren
- Nah- und Fernwärmeerzeugung in Abhängigkeit vom verwendeten Energieträger

Es erfolgte die Einteilung in „Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ und „voraussichtliche Versorgungsgebiete für neue Wärmenetze“ – auch Eignungsgebiete genannt. Die Wärmeversorgungsgebiete wurden nach Eignungsstufen weiter differenziert und für Bürger*innen transparent dargestellt. Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der KWP stellt die strategische Planungsgrundlage für die Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Im Rahmen eines Online-Bürger*innen-Dialogs wird der KWP am 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr der Bürgerschaft vorgestellt. Die Anmeldung wird über einen Anmelde-Link erfolgen, der vorher über <https://www.klima-aufbruch.de> und <https://erlangen.de/aktuelles/waermeplanung> veröffentlicht wird.

Im weiteren Verlauf wird die kommunale Wärmeplanung als ein dynamisches Planungsinstrument fortgesetzt. Die Veränderungen und Anpassungen werden entsprechend den entwickelten Stützjahren 2030 und 2035 überprüft und/oder den verändernden Gegebenheiten angepasst.

Die Maßnahmenvorschläge werden konkretisiert:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit für eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Sicherstellung der künftigen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.
- Koordination der weiteren Planungsschritte (Infrastrukturentwicklung einschließl. Flächensicherung) und Erwirken von Planungssicherheit für kommunale und private Investitionen
- Gemeinsames Gestalten der Wärmewende durch eine enge Zusammenarbeit Stadt Erlangen, Energieversorger, Akteure und Bürger*innen, um die Maßnahmen miteinander erfolgreich umzusetzen

Bereits begonnene Maßnahmen werden weitergeführt. Z.B. wird Maßnahme 10 „Intensivierung der Bewerbung Energieberatung“ mit dem Einsatz des Klimamobils, Organisation von Stadtteilaktionen, Vorstellung in Orts- und Stadtteilbeiratssitzungen, etc. weitergeführt.

Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmebereitstellung bis 2040. Jedoch wird in Erlangen der Fokus auf die schnelle Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen mit einer erheblichen Treibhausgas (THG)-Minderung mit dem Ziel THG-Neutralität 2030 weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen bittet per Protokollvermerk festzuhalten, dass künftig ein jährlicher Statusbericht zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Kommunalen Wärmeplans im Erlanger Stadtrat vorgestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt diesen Statusbericht zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Kommunale Wärmeplan (KWP) mit Bestandteilen Energienutzungsplan (ENP) ist fertiggestellt.

Der KWP Erlangen wird beschlossen. Die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans (§4 (2) Wärmeplanungsgesetz) ist damit erfüllt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 10.1

13-2/282/2026

Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grüne-Liste-Fraktion für die Amtszeit vom 01. Februar 2026 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Markus Strommer, ist aus dem Stadtteilbeirat Alterlangen ausgetreten. Demnach ist ein neues Ersatzmitglied für die GL-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Frau Helena Schürr ab dem 01. Februar 2026 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied, Herr Markus Strommer, wird Frau Helena Schurr ab dem 01. Februar 2026 als Ersatzmitglied der GL-Fraktion in den Stadtteilbeirat Alterlangen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP

Haushalt 2026

TOP 11

II/046/2025

Eckdaten Haushaltsplan 2026

Sachbericht:

In einer PowerPoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2026 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12**20/090/2026****Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen****Sachbericht:****1. Ausgangslage**

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dieser Höchstbetrag beläuft sich nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2024, der letzten genehmigten und bekanntgemachten Haushaltssatzung der Stadt Erlangen, auf 105,0 Mio. €.

Entsprechend dem Antrag der Stadt Erlangen auf Erhöhung des Kassenkreditvolumens auf 150,0 Mio. € für den Zeitraum vom 16.11.2025 bis einschließlich 20.02.2026 wurde die Verwaltung mit Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2025, Vorlagennummer 20/076/2025, ermächtigt, in diesem Zeitraum Kassenkredite bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

Folgende Genehmigungen wurden von der Regierung von Mittelfranken bis dato erteilt:

Zeitraum der Genehmigung	Genehmigte Erhöhung des Kassenkreditvolumens auf	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag
26.11. bis 05.12.2025	115,0 Mio. €	109,15 Mio. € (bis 30.11.)
06.12. bis 09.01.2026	118,0 Mio. €	113,6 Mio. € (bis 31.12.)
09.01. bis 02.02.2026	130,0 Mio. €	

Die Genehmigungen werden jeweils nur für einen Zeitraum von wenigen Wochen erteilt. Dies soll sicherstellen, dass die genehmigte Erhöhung sich nicht nur an der Liquiditätsplanung, sondern auch eng an der tatsächlichen Liquiditätslage orientiert.

Das aufgenommene Kassenkreditvolumen belief sich mit Stand 31.12.2025 auf 102,0 Mio. €. Von dem jeweils aufgenommenen Kassenkreditvolumen entfällt konstant ein Betrag von 60,0 Mio. € auf den Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrages des Rechnungsjahres 2024, der somit „gebunden“ ist und nicht zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung steht.

Nach der derzeitigen Liquiditätsplanung wird in den kommenden Monaten mit einem steigenden Kassenkreditbedarf gerechnet, der deutlich über dem zulässigen Höchstbetrag von 105,0 Mio. € liegen wird.

Finanzielle Rücklagen, aus denen ein Liquiditätsengpass überbrückt werden könnte, sind nicht vorhanden. Die Stadt Erlangen wird deshalb weitere Anträge auf Erhöhung des Kassenkreditvolumens nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO bei der Regierung von Mittelfranken stellen müssen, um in den nächsten Monaten sicher allen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Erlangen gehört die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag zu den laufenden Angelegenheiten, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit (Art. 37 Abs. 1 GO) erledigt. Da das beantragte Kassenkreditvolumen eine Erhöhung des in der letzten Haushaltssatzung festgesetzten Volumens darstellt, ist der Stadtrat zu befassen. Nachdem die Genehmigungen der Regierung von Mittelfranken nur für wenige Wochen erteilt werden und die Konstituierung des neu gewählten Stadtrates im Mai 2026 ansteht, wird es aus Sicht der Stadtkämmerei für unabdingbar gehalten, die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kassenkrediten in dem von der Regierung genehmigten Volumen auf den Zeitraum bis 08.06.2026 (nach den Pfingstferien) zu erstrecken.

Selbstverständlich sind langfristige Liquiditätsprognosen mit Unwägbarkeiten verbunden. Insbesondere sind Ein- und Auszahlungen in relevanter Höhe (0,25 Mio. € bzw. 0,15 Mio. €) von den Dienststellen erst 6 Wochen im Voraus der Stadtkasse mitzuteilen, sodass sich in der Liquiditätsprognose noch Änderungen ergeben können. Aufgabe der Stadtkasse ist es jedoch, die allzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen sicherzustellen. Das genehmigte Kassenkreditvolumen wird stets bedarfsorientiert in Anspruch genommen, um den städtischen Haushalt nicht mit unnötigen Zinszahlungen zu belasten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kassenkreditverträgen soweit erforderlich

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zeitraum vom 21.02.2026 bis einschließlich 08.06.2026 Kassenkredite bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

201/095/2025

Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2026, Finanzhaushalt 2026 und Investitionsprogramm 2025 - 2029

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt die Vertagung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 003/2026 zu TOP 13 „Stadtteilschule Büchenbach-Nord“. Von Seiten des Antragstellers (SPD-Fraktion) erfolgt keine Gegenrede. Der Fraktionsantrag Nr. 003/2026 wird daher regulär behandelt. Die Zuständigkeit liegt dann bei VI/24.

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt die Vertagung des Stadtratsantrages Nr. 006/2026 von Frau Grille „Optimierung Rückführung nicht verausgabter Umlagemittel aus dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn an die Stadt Erlangen“.

Herr Stadtrat Jarosch spricht gegen die Vertagung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Vertagung abstimmen.

Mit 20 gegen 29 Stimmen wird gegen die Vertagung entschieden.

Die Behandlung des Antrages erfolgt in der heutigen Sitzung.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag Nr. 006/2026 von Frau Stadträtin Grille mehrheitlich mit 48 gegen 1 Stimme angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 22.01.2026“. Die im Abstimmungsskript vom Stadtrat beschlossenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2025 – 2029 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 14

Fraktionsanträge zum Haushalt 2026

TOP 14.1

002/2026/GL-A/001

Haushalt 2026 - ESTW müssen weiter in unsere Zukunft investieren können

Protokollvermerk:

Der Fraktionsantrag Nr. 002/2026 der Grünen Liste-Fraktion „ESTW müssen weiter in unsere Zukunft investieren können“ wird mit lfd. Nr. HH.26 NEU als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung „Gewinnausschüttung ESTW“ behandelt.

Damit erledigt sich auch TOP 14.1 der heutigen Tagesordnung.

Die Grüne Liste-Fraktion ist als Antragsteller mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Fraktionsantrag Nr. 002/2026 der Grünen Liste-Fraktion ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 14.2

141/2025/GL-A/019

Haushalt 2026: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Tarifierhöhungen NV-Bühne

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel macht einen Vorschlag zum Verfahren und schlägt vor für die Haushaltsplanung im Jahr 2027 ein transparentes, konkretes Budget für die Haushaltsplanung 2027 bei Amt 44 (Theater) aufzunehmen. Hierüber können dann die Personalkosten bzw. die Anpassung für NV-Bühne dargestellt werden.

Der Antragsteller Herr Urban (Grüne Liste-Fraktion) spricht sich für diesen Vorschlag aus.

Der Antrag Nr. 141/2025 der Grünen Liste-Fraktion wird mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen und ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 14.3

007/2026/Gr-A/002

Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026: HH 2026_Amt 50_Arbeitsprogramm: Konzeptentwicklung für eine flächendeckende soziale Infrastruktur im Pflegebereich

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt die Vertagung des Stadtratsantrages Nr. 007/2026 von Frau Stadträtin Grille. Herr Stadtrat Jarosch spricht gegen die Vertagung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Vertagung des Antrages Nr. 007/2026 abstimmen. Es stimmen 21 gegen 28 Stadträte gegen eine Vertagung. Der Antrag wird daher in der heutigen Sitzung behandelt.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner erläutert die Situation. Eine Ergänzung im Arbeitsprogramm des Sozialamtes (Amt 50) ist möglich.

Der Stadtratsantrag Nr. 007/2026 „Konzeptentwicklung Infrastruktur im Pflegebereich“ von Frau Stadträtin Grille wird mit 48 gegen 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Der Antrag ist damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 48 gegen 1

TOP 15

Stellenplan 2026

TOP 15.1

113/114/2025

Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Veränderungen des Stellenplans

Sachbericht:

Zur Anlage 1:

Die auf der Stellenplanantragsliste befindlich Stellenschaffungen und Stelleneinzüge führen insgesamt zu einem sog. „Nullstellenplan“ hinsichtlich der Haushaltsbelastung. Hierbei erfolgt ein Ausgleich auch über Referatsgrenzen hinweg.

Zur Anlage 2:

Die bereits beschlossenen Einsparungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts (Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2025), welche teilweise erst durch Stellenschaffungen realisiert werden können, entlasten den Haushalt in Summe um ca. 986.000.- €.

Den in dieser Einsparsumme bereits gegengerechneten Stellenschaffungen in Höhe von ca. 495.000.- € stehen hierbei ausweislich des Haushaltskonsolidierungskonzepts prognostizierte Einnahmen im

Jahr 2026 in Höhe von ca. 993.600.- €, sowie in den Folgejahren in Höhe von ca. 1.448.000.- € gegenüber.

Die eingegangenen Änderungsanträge zum Stellenplan befinden sich in der Anlage.

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 180/2025 der ÖDP-ist bei Punkt 1 noch nicht erledigt. Hier geht es um die Beantragung von 2 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Hilfsweise wurde zumindest 1 Stelle beantragt. Dieser Antrag wird aufrechterhalten.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes berichtet von der Möglichkeit zur Umwandlung einer KW-Stelle bei Amt 13. Es könnte eine EG 11 Stelle in eine S 12 Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ umgewandelt werden. Diese Stelle ist dann Amt 51 zugeordnet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über den Deckungsvorschlag abstimmen. Dieser wird mit 50 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Umwandlung einer EG 11 Stelle Amt 13 in eine S 12 Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ Amt 51 abstimmen. Dies wird mit 50 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen. Der Fraktionsantrag Nr. 180/2025 der ÖDP-Fraktion ist damit vollständig bearbeitet und erledigt.

Die damit veränderte Liste A zum Stellenplan 2026 wird mit 50 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage 1) befindlichen Positionen (Stellenschaffungen, Stellensperrungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) und die bereits durch das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Änderungen des Stellenplans (Anlage 2) ändern und ergänzen den Stellenplan 2026.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 15.1.1

11/066/2026

Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43

Sachbericht:

Der kw-Vermerk wurde zum 01.07.2026 gesetzt, da die Refinanzierung der Planstelle 4300107 (Sachbearbeitung Integration) zu 100 % aus Finanzmitteln des BAMF erfolgt, die Refinanzierung jedoch nicht unbefristet gesichert war.

Die Aufgaben (organisatorische Begleitung von Einstufungstesten bzw. Integrationskursen) können nach Mitteilung von Amt 43 jedoch bis zum 30.06.2027 weiterhin voll refinanziert durch die Fördermittel wahrgenommen werden.

Die Änderung (Verlängerung des kw-Vermerks) erzeugt somit keine höheren Kosten des Stellenplans.

Ergebnis/Beschluss:

Bei Planstelle 4300107 wird der kw-Vermerk bis zum 30.06.2027 (statt 30.06.2026) verlängert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 15.2

11/065/2025

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2026; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stellenplan wurde hinsichtlich der Statusänderungen und Umwandlungen (1.1) einer systematischen Überprüfung unterzogen.

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2026 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 16

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2026

Sämtliche Haushaltsreden sind als Anlage vorhanden.

TOP 17

201/096/2025

Beschluss über die vom HFPA positiv begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2026/Investitionsprogramm 2025 - 2029

Ergebnis/Beschluss:

Die positiven Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 03.12.2025, abgebildet im „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 22.01.2026“, werden zum Beschluss erhoben und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2025 – 2029 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 18

201/097/2025

Haushalt 2026 - Abgleichsvorschlag

Protokollvermerk:

Der Fraktionsantrag Nr. 002/2026 der Grünen Liste-Fraktion „ESTW müssen weiter in unsere Zukunft investieren können“ wird mit lfd. Nr. HH.26 NEU als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung „Gewinnausschüttung ESTW“ behandelt.

Damit erledigt sich auch TOP 14.1 der heutigen Tagesordnung.

Die Grüne Liste-Fraktion ist als Antragsteller mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Fraktionsantrag Nr. 002/2026 der Grünen Liste-Fraktion ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2026 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter der Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 19

201/098/2025

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2026, Ergebnishaushalt 2026, Finanzhaushalt 2026, mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2026, Stellenplan 2026, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2026

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2026
2. den Ergebnishaushalt 2026
3. den Finanzhaushalt 2026
4. die fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029 mit Investitionsprogramm
5. die Haushaltsvermerke 2026
6. den Stellenplan 2026
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2026

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 26 gegen 24

TOP 20

113/112/2025

Budgetierungsregeln 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Änderungen / Anpassungen werden vorgeschlagen:

1.2.3 Haushaltslose Zeit

Hinweis: Während einer haushaltslosen Zeit richtet sich die Budgetbewirtschaftung nach Art. 69 GO.

1.2.7 Controlling-Bericht

Eine Vorlage des Fachamtes (Gutachten für den Fachausschuss bzw. Beschlussvorlage für den HFPA) ist künftig grundsätzlich nur noch bei Nichteinhaltung des Budgets erforderlich.

Bei Nichterfüllung des Arbeitsprogramms genügen in der Regel die Darstellungen im Rahmen der sog. „Ampel-Systematik“. Eine gesonderte Beschlussvorlage ist nur bei besonderem Bedarf erforderlich.

1.2.8 Verwendung des Budgetergebnisses

100 % (bisher 70 %) des positiven Budgetergebnisses des Jahres 2026 fließen dem Haushalt wieder zu. Eine Budgetrücklage wird im Haushaltsjahr 2026 nicht geführt. Verluste werden – wie bisher – zu 100 % vorgetragen.

1.2.9 Verwendungsbeschluss / Mitteilung zur Kenntnis

Da im Jahr 2026 keine Budgetrücklage gebildet wird, entfällt der bisherige Verwendungsbeschluss. An dessen Stelle tritt eine **Mitteilung zur Kenntnis (MzK)**, mit der die Fachämter ihre jeweiligen Fachausschüsse über die Budgetentwicklung und den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms des

abgelaufenen Jahres informieren.

Ein Muster für die MzK wird durch die Kämmerei bereitgestellt.

1.2.12 Budget der Volkshochschule (vhs)

Die bisherige Sonderregelung für das Budget der vhs entfällt.

Ein 100 %iger Vortrag eines positiven Ergebnisses erfolgt nicht mehr.

2.2.1 Produktbereich „Hausdruckerei“

Anpassungen in Bezug auf Papier: redaktionelle Änderungen zur Klarstellung des leicht veränderten Produktportfolios der Hausdruckerei. Inhaltlich keine Änderungen.

3.1.1 Allgemeine Überarbeitung

Redaktionelle Straffung und Vereinheitlichung der Formulierungen ohne inhaltliche Änderungen.

Neu ist eine klarere Aufzählungsstruktur. Der Begriff „Härtefallfonds“ ersetzt den bisherigen Begriff „Topf“.

3.1.2 Redaktionelle Anpassungen

Im Wesentlichen unverändert; redaktionelle Klarstellungen ohne neue Regelungsinhalte.

Sprachliche Vereinfachung und Formatangleichung.

3.1.3 Abrechnungsmodalitäten

Inhaltliche Präzisierung: Die Abrechnung erfolgt künftig halbjährlich.

Der bisherige Bezug auf das „System der Sachkosten“ wurde gestrichen, ohne dass sich eine sachliche Änderung ergibt.

3.1.4 Werkstudentinnen und Werkstudenten / Sperrregelungen

Inhaltliche Erweiterung:

- Einführung eines neuen Vorgangs zur differenzierten Behandlung von Werkstudentinnen und Werkstudenten,
- Ergänzung und Präzisierung der Bedingungen für Sperren,
- Klärung widersprüchlicher Angaben zur Langzeiterkrankung („länger als sechs Monate“),
- neue Differenzierung zwischen Pflichtstunden und sonstigen Einsätzen bei Werkstudentinnen und Werkstudenten.

3.1.5 Redaktionelle Überarbeitung

Rein sprachliche Anpassungen, keine inhaltlichen Änderungen.

3.1.6 Übergangsregelung 2024

Die bisherige Übergangsregelung zum Rücklagenabbau entfällt.

Damit wird die Regelung vereinfacht und verstetigt; das Grundsystem bleibt unverändert.

3.1.7 Erweiterung des Katalogs

Der Katalog wurde um drei zusätzliche Posten ergänzt.
Zudem erfolgte eine sprachliche Vereinheitlichung.
Die zentrale Zuständigkeit wurde lediglich präzisiert, ohne konzeptionelle Änderungen.

3.1.8 Werkstudentinnen und Werkstudenten – Differenzierung

Erstmalige Integration von Pflichtstunden in das PK-System.
Klare Abgrenzung zwischen Pflichtstunden und sonstigen Tätigkeiten zur Sicherstellung einer korrekten Abrechnung.

3.1.9 Fördermaßnahmen

Inhaltlich unverändert, jedoch Stärkung der zentralen Koordinierung bei Fördermaßnahmen.

3.1.10 Berichtswesen

Neu aufgenommen: Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse der Personalkostenbudgetierung sowie die Verwendung der Fonds.
Ziel ist die Stärkung von Transparenz und politischer Steuerung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 21**201/099/2025****Beschluss über die Haushaltssatzung 2026****Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2026**

„Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	527.879.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	550.135.300 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-22.256.100 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	516.057.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	508.097.100 Euro
und einem Saldo von	7.960.000 Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	34.961.600 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	80.582.200 Euro
und einem Saldo von	-45.620.600 Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	60.921.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.856.000 Euro
und einem Saldo von	51.065.100 Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 54.458.100 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 20.687.895 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 4.851.200 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 27.335.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.900.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 425 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 625 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 103.211.400 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 5.402.467 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 26 gegen 24

TOP 22

201/100/2025

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2026

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2026, die mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2026, den Haushaltsplan 2026, der mittelfristigen Finanzplanung 2025– 2029 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2026 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 23

201/101/2025

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2029 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Anfragen

Frau Stadträtin Wirth-Hücking berichtet, dass im Bürgerhaus Kriegenbrunn der vorhandene Defibrillator nicht mehr finanziert wird bzw. die Wartung nicht mehr erfolgen wird.

Dies wäre sehr bedauerlich, da der Defibrillator an dieser Stelle notwendig ist.

Herr Bürgermeister Volleth sagt eine Klärung des Sachverhaltes zu.

Sitzungsende

am 22.01.2026, 22:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: